

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 6. September 1972**



4729. Baulinien. Am 14. August 1972 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Dezember 1971 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Oberlandstrasse zwischen der Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Westtangente.

Uster

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 14. Dezember 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Oberlandstrasse zwischen der Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Westtangente wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster unter Rücksendung eines Baulinenplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. September 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Dr. H. Roggwiler